

Erwin Kessler gegen Tele Top: Wurden die Zuschauer manipuliert?

Von Jana Cucchia

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Erwin Kessler, zieht erneut vor Gericht. Er klagt «Tele Top» wegen Persönlichkeitsverletzung an. Ursprung des Streits ist ein Video des VgT vom Schafmäster und Tierquäler aus Herrenhof. Dieses soll der Newssender verfälscht haben.

Münchwilen Er kam ausgerüstet mit einer Kabelrolle und einem Laptop und er durfte den Gerichtssaal einige Minuten vor Verhandlungsbeginn betreten, um sich einzurichten. Denn Erwin Kessler war erneut Kläger und zeigte bei der Verhandlung von letztem Donnerstag Videoausschnitte über einen Beamer. Es ging um die Top News-Sendung von Tele Top vom 10. November des letzten Jahres, in dem über den Schafmäster Arthur Ziegler aus Herrenhof berichtet wurde. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hatte kurz zuvor ein Video des Schafmästlers veröffentlicht, in dem zu sehen ist, wie Ziegler die Schafe mit einem Stock schlägt, mit Tritten und Kniestössen misshandelt, an den Hinterbeinen herumschleift, sie herumzerrt und über eine Abschränkung wirft. In der Sendung erhob Kantonsrat Roland Huber schwere Vorwürfe gegen den VgT-Präsidenten Erwin Kessler.

Quälerei sei nicht nachgewiesen

Es gebe keine Hinweise auf Tierquälerei, sagte Huber. Dies hätten mehrere Experten bestätigt. Anschliessend an das Statement des Kantonsrats zeigte Tele Top ein Ausschnitt aus dem Beweis-Video des VgT. Was für die Zuschauer nicht erkennbar war: Der Originalausschnitt aus dem Video wurde von Tele Top mit einem nachgestellten Video zusammengeschnitten. Darauf ist zu sehen, wie eine Person



Erwin Kessler zog wegen eines Tierquäler-Videos gegen Tele Top vor Gericht. Und die Richter hiessen seine Klage gut.

Archiv

mit einem lockeren Strick auf eine Abschränkung, und nicht auf die Tiere, schlägt. «Bei objektivem Vergleich mit dem Originalvideo kann nicht übersehen werden, dass das Schlagen mit einem lockeren Strick in der Nachstellung ganz anders aussieht als das im Originalvideo zu sehende Schlagen mit einem Stock mit raschen, kurzen Schlägen», sagt Erwin Kessler in seinem Plädoyer. Dabei zeigt er gestikulierend, dass es nicht möglich sei, mit einem lockeren Strick schnelle, kurze Schläge zu vollziehen. «Dass Tele Top eine derart verlogene Nachstellung produzierte, ist sehr bedenklich», so Kessler. Die Manipulation sei zwischenzeitlich auch von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) festgestellt worden. «Das unhaltbare Statement von Kantonsrat Roland Huber, wonach gar keine Tierquälerei vorliegt, wurde von Tele Top mit dem manipulierten Video bestätigt. Damit wurde das Sachge-

rechtigkeitsverbot grob verletzt. Die Zuschauer wurden getäuscht, konnten die Täuschung nicht erkennen und sich keine eigene Meinung bilden», schreibt Ombudsmann Oliver Sidler in seinem Schlussbericht. «Wir haben Tele Top erfolglos eine aussergerichtliche Richtigstellung angeboten, im Rahmen derer wir Gelegenheit erhalten sollten, den gefälschten Videoausschnitt zu kommentieren und mit dem Originalvideo vergleichen zu können. Tele Top ging darauf leider nicht ein», so Sidler. Doch der Newssender liess die Sache nicht auf sich sitzen.

Richtigstellung in der Sendung

Am 12. November des letzten Jahres, zwei Tage nach der beanstandeten Sendung, baute Tele Top eine verbale Richtigstellung von 23 Sekunden ein. Sie nahm folgendermassen Stellung zur Kritik: «Nach der Überprüfung des Beitrags kam ich zum Schluss, dass diese Se-

quenz zwar nicht falsch, aber auch nicht ganz glücklich deklariert war», schreibt der Newssender. «Für den Zuschauenden ohne Vorkenntnisse hätte tatsächlich der Eindruck entstehen können, es handle sich ebenfalls um ein Bild aus dem Video des VgT. Das selbst gedrehte Bild wurde umgehend durch eine Sequenz aus dem Originalvideo ersetzt.» Des Weiteren kommentierte der Sender das Malheur in der Ausstrahlung. Er kündete eine Korrektur an, fasste das Geschehene kurz zusammen und entschuldigte sich für die Verwechslung. Erwin Kessler sei im Vorfeld über diese Massnahme informiert worden. Er habe gefordert, das Video kommentieren und mit dem Originalbild vergleichen zu dürfen. «Diese Forderung haben wir abgelehnt, da sie unbegründet ist und weil wir Herrn Kessler damit eine sehr einseitige Plattform gegeben hätten», so Tele Top. Doch nicht alle gaben sich mit der Entschuldigung des Senders zufrieden. «Wa-

rum die Richtigstellung erst ganz am Schluss der Nachrichten ausgestrahlt wurde und nicht schon zu Beginn der Sendung, bleibt für mich ein Rätsel. Es wäre dem Veranstalter gut angestanden, bereits zu Beginn der Sendung auf den Fehler hinzuweisen und sich zu entschuldigen», so Ombudsmann Sidler.

Maxime eingehalten

Trotzdem sah das Tele Top-Team der Grundsatz ihrer Redaktionsstatuten, wonach mit der Berichterstattung dem Leser eine Orientierungshilfe geboten werden soll, eingehalten. Auch die Maxime einer fairen, ausgewogenen und respektvollen Berichterstattung sei gegeben. Das Gericht hat die Klage von Erwin Kessler, ohne Begründung gutgeheissen. Eine Begründung würde nur auf Wunsch einer der beiden Parteien erstellt. Dies könnte dann der Fall sein, wenn Kessler oder Tele Top Berufung auf das Urteil erheben werden würden.

Schafmäster und Tierquäler von Herrenhof bei Langrickenbach

Im August letzten Jahres wurde ein Video des Schafmästlers Arthur Ziegler aufgenommen, auf dem zu sehen ist, wie er seine Lämmer hart an den Hinterbeinen packt, durch den Stall schleudert und mit einem Knüppel schlägt. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) reichte Anzeige ein, woraufhin die Thurgauer Staatsanwaltschaft und das Veterinäramt den Fall untersuchen. Der Bauer war Lammfleisch-Produzent für Coop und Bell. Diese stellten die Abnahme aufgrund der Tierquälereien seitens Ziegler mittlerweile ein. Die Strafuntersuchung gegen den Schafmäster aus Herrenhof ist weiterhin hängig. «Es ist noch kein Entscheid eingegangen», sagt Marco Breu, Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen.